

„wo ist je ein Regiment, Thun, Handel oder Gewerbe gewesen, das nicht sei-
ne tägliche Ungelegenheiten, und man nicht täglich zu helfen und zu thun hat.
„Hiernächst, so man sage, ob die Compagnie das Mittel sey, das für alle Un-
gelegenheit gut und sicher sey; Und müste einer feck seyn, der negiren wolte,
„daß nicht alle Gesellschaften grosse Unrichtigkeiten und viel Greinens und
Zanckens gegeben, daß man stete und immerwährende Mühe darmit
hat; Also, daß nicht wird gewiesen werden, daß irgend eine Compagnie be-
ständig geblieben, sondern gar viele wieder zergangen, und täglich zergehen,
und auf Aenderung getrachtet wird; Da hingegen Antorff, Benedig, Straß-
burg, Nürnberg, Leon, Ulm, Augspurg, St. Gallen, Leipzig, Danksig,
und viel mächtige Städte, brave und stattliche Gewerbe, ohne das Mittel
der Compagnie erhalten haben; Ja dasselbige wie ein undienliches Mittel
scheuen und vermeiden.

„So viel ich verstanden, ist die stärkste Ursach, daß man auf die Ge-
meinschaft tringet, dieses, daß der Zusatz den Hammermeistern, und von ih-
nen den Radmeistern, ordentlich, richtig und gewißlich folge. Weil aber
gemeine Stadt in dem Fall schon vorgegriffen, und den Zusatz zu leisten vers-
prochen hat; so solte es meines Bedenckens nur an dem seyn, daß sich die
Commissarien daran solten begnügen; Gemeine Stadt aber die hat wohl Ur-
sach, daß sie von den Verlegern wiederum Versicherung nehme, daß sie von
ihrentwegen nicht dürffte zu Schaden kommen. Die übrigen Punkten aber,
daß man gut Eisen und Arbeit mache, die Burger und Innländer vor den
Ausländern versehe; Item, das Frumbwerck vor andern fertige ic. Solche
und andere Punkten könnten Burgermeister, Richter und Rätthe durch Gesez,
und derselben steiffe Handhabung, gar wohl in rechte Wege richten; Und sol-
ten auch billig alle und jede Verleger und Burger gern gehorsamen und fol-
gen; Angesehen, daß jeder Burger bey burgerlichen Pflichten schuldig ist, ge-
meinen nützlichen Gesezen zu gehorsamen; Und viel lieber sollen sie es thun,
weilen sie sich ohne das Evangelisch rühmen; Und lehret ja das Evangelium,
daß man burgerliche Geseze soll halten, auch dem armen Mann helfen, und
dienen soll; Und nicht, daß man ihn soll drucken; Darzu lehret das Evan-
gelium, daß der eigene Nutz erst dem gemeinen Nutzen nachgehen soll. Über
das haben sie zu bedencken, wann ihnen der eigene Nutz so lieb, daß sie des-
selben wegen dem gemeinen Nutzen nicht wolten weichen, daß sie den Gesezen
nicht gehorsamen; Und daß das Geld, so sie also mit ihres Nächsten Scha-
den erzeihen und erzwingen, weder ihnen noch ihren Erben gedenhen soll.
Darzu die Röm. Kayserl. Majestät, als Herr und Landes: Fürst, endlich
mit Ernst darein sehen, die Freyheiten aufheben, und selbst Geseze geben
würde, und mit Gewalt handhaben. Wie es nun solche Geizhals dermahl-
eins vor GOTT wollen verantworten, daß ihres ungerechten Geizes hal-
ben, die ganze Stadt um ihre uralte Freyheiten kommen solte, das solten sie,
wain sie noch ein Gewissen hätten, jetzt bedencken, und die Straff mit Scha-
den zu erfahren, nicht erwarten, sondern fürkommen. Bin demnach ich der
Meinung, daß gemeine Stadt Steuer alle eingerissene Unordnungen, ohne
Anrichtung einer Compagnie, durch gute Geseze, und derselben steiffe Hand-
habung, wenden mögen; Und daß sie es zu Erhaltung des Eisen: Wesens,
und der Stadt gemeinen Nutz thun, und alle Burger und Verleger gerne
und billig (ärgers zu verhüten) folgen solten; Damit gemeine Stadt alsdann
der Röm. Kayserl. Majestät aufs fleißigste und höchste bitten mögten, daß
weil die nemlichen vorgetwendte Mängel nun alle gebessert, und instänfftige,
daß Ihre Kayserl. Majestät fernere Beschwehrden nicht fürkommen solten,
richtig unterhalten wolten; Daß man ihnen die Neuerung allergnädigst erlassen
und ihnen die alten Freyheiten, zu Aufnehmen des gemeinen Nutz, noch län-
ger gönnen wolte. So ferne aber entweder die Burger und Verleger guten
Gesezen nicht willig folgen, und eines stärckern Meisters, und ihres eigenen